

[Prozesse](#)

[Dokumente](#)

[interner Bereich](#)

[Links](#)

[News](#)

[Kontakt](#)

[Direkt zu Familiennachzug](#)

1.8_Kirchenasyl

1.8 Kurzbeschreibung

Die Prozessbeschreibung informiert den Flüchtling, Helferinnen und Kirchengemeinden darüber, wann ein Kirchenasyl Sinn macht, welche Anforderungen und Voraussetzungen nötig sind und wie das Ganze abläuft. Es dient dazu, dass die Ratsuchenden eine Entscheidung treffen können.

Zielgruppe

Flüchtlinge, Helferinnen und Kirchengemeinden, die sich zu Kirchenasyl informieren wollen.

Links

- www.kirchenasyl.de

Dokumente

ganz aktuell

- [1.8_ka_imk-beschluesse](#) Beschluß der Innenministerkonferenz Top 57 zur Frage, wann im Kirchenasyl bei Dublin die Flüchtlinge als untergetaucht gelten und damit die Frist der dt Zuständigkeit 18 Monate beträgt.. Im Detail unten im grauen Kasten.

andere Dokumente:

- [0_DOK_Kürzelliste](#)
- [1.8_ka_merkblatt.pdf](#) Stand Juli 2017
- [1.8_ka_checkliste-daten-fluechtling](#) Juli 2017
- [1.8_ka_checkliste-fuer-gemeinde](#)
- [1.8_ka_dr_kirchenasyl_270717](#) Juli 2017



Beschluß der Innenministerkonferenz Juni 2018: Wörtlich:

Die IMK respektiert die Tradition des Kirchenasyls, erachtet zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis für notwendig. Die IMK begrüßt daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird

- wenn bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist,
- innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
- der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.



[1.8_ka_imk-beschluesse](#) Top 57 Seite 56.

Kirchenasyl wird schwieriger: Wie uns Kirchenasylkundige berichten ist die Vermittlung in Kirchenasyl über die Katholische Kirche schwieriger geworden. Aufgrund der vielen Strafanzeigen gegen Pfarrer, Gemeinden und Klöster hat das Katholische Büro seine Kriterien, was als Härtefall eingeschätzt wird, enger gefasst. Die Einschätzung als Härtefall für die Härtefall-Kommission ist für viele Kirchenasylstätten die Voraussetzung für das Kirchenasyl. So wurde berichtet, dass für Asylsuchende aus Nigeria kaum mehr die Chance auf Kirchenasyl besteht. Dasselbe gilt für Viele, die über Dublinbescheide nach Italien abgeschoben werden sollen.

Koordinator für Kirchenasyl bei der Evangelischen Kirche hat gewechselt:

[1.8_ka_dr_kirchenasyl_270717](#) Juli 2017

Prozeßschritte

Beschreibung	Zuständigkeit	Unterlagen
1.8.1 Voraussetzungen		
a. Kommt Kirchenasyl in frage? Kirchenasyl ist nur für Notfälle gedacht. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen und wird von den staatlichen Stellen bisher toleriert. Kirchenasyl macht nur Sinn, wenn es zeitlich befristet ist und es danach eine Bleibeperspektive gibt. z.B. bei:	Asb, H, F	1.8_ka_merkblatt.pdf 1.8_ka_checkliste-daten-fluechtling 1.8_ka_checkliste-fuer-gemeinde www.kirchenasyl.de
a1. Dublinverfahren, wenn danach ein Schutz in BRD zu erwarten ist		
a2. Dublinverfahren, wenn Abschiebung in Land mit inhumaner Lage droht z.B. Ungarn, Italien etc.		
a3. bevorstehender Abschiebung nach Ablehnung, wenn durch Gericht, Härtefallkommission, Petitionen, Öffentlichkeit oder andere Wege Schutz in BRD erwartbar ist. Z.B. Abschiebung in unsicheres Herkunftsland, langjährige gelungene Integration von Familien oder Alleinstehenden etc.		

Beschreibung	Zuständigkeit	Unterlagen
b. Ausschlußkriterien können sein: behandlungsbedürftige Krankheit, sprachliche/kulturelle Schwierigkeiten, Strafverfahren oder andere Faktoren, die im Kirchenasyl nicht zu bewältigen sind		
1.8.2 Kontakt zu Beauftragten der Kirchen		
a. beraten lassen	H,	1.8_ka_merkblatt.pdf
b. Härtefall prüfen manchmal empfiehlt es sich, die Härtefallkommission einzuschalten, weil sich die Dauer des Kirchenasyls dadurch verkürzen kann	H,	
c. Anwalt einschalten ein Anwalt muss das Ganze begleiten, Kosten klären (ca 500 €)	H,	
d. Rücksprache halten wenn ein Ort feststeht, Beauftragte informieren und weiteren Beratungsbedarf klären	H,	
1.8.3 Ort für Kirchenasyl finden		
a. Datenblatt Flüchtling unter unten stehenden Gesichtspunkten ausfüllen		1.8_ka_checkliste-daten-fluechtling
b. den richtigen Ort auswählen - jedes Kirchenasyl hat andere Bedingungen und nimmt nur bestimmte Nationen oder Asylfälle auf - sinnvolle Beschäftigung, Deutschkurse, Möglichkeit zum Austausch etc sind wichtige Kriterien fürs Durchhalten - ebenfalls die Nähe zu Bekannten und Freunden	F,	
c. lokale Voraussetzungen erfüllen - für die Dauer des Aufenthaltes braucht es einen externen Ansprechpartner, der kontaktiert werden kann und den Kontakt zum Flüchtling hält - wie stark ist das religiöse Leben vor Ort (Kloster oder Kirche)	F,	
d. evtl ist eine Kirchengemeinde vor Ort bereit für Aufnahme, dann unbedingt Dokument lesen	Asb	1.8_ka_checkliste-fuer-gemeinde www.kirchenasyl.de
e. Aufnahmedatum vereinbaren		
f. Zeit nutzen, um Bleibeperspektive mit Belegen zu verbessern		
1.8.4 Ende des Kirchenasyls		
a. Freigabe Anwalt abwarten	H	
b. klären, wo sich der Flüchtling melden muss	H, Anwalt	
c. nächste rechtliche Schritte einleiten	H, Anwalt	
d. wenn keine realistische Bleibeperspektive erreicht werden kann, Ausreiseberatung in Betracht ziehen	H, Asb	

[Download der Seite als PDF](#)

Hauptmenü

Erstellung : Thomas Krahe (cc) BY NC SA - 07.03.2017
Freigabe : TK **Version** : 2.0

Letzte Änderung : 07.03.2017



From:

<https://helferkreis-plieding.de/> - **Caritas Asylhilfe Handbuch**
- **vormals Homepage des**
Helferkreis Pliening

Permanent link:

<https://helferkreis-plieding.de/doku.php/caritas-hb-0/1.8>

Last update: **02.07.2018 13:41**

